

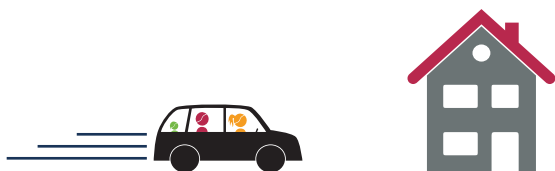


Sie übernehmen Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige oder glauben, dass dies in naher Zukunft ein Thema für Sie sein wird? Auf diesem Infoblatt erhalten Sie alle wichtigen Informationen zu diesem Thema.

Im Akutfall

Müssen Sie kurzfristig eine neue Pflegesituation für eine nahe angehörige Person organisieren, können Sie bis zu 10 Arbeitstage frei nehmen.

Während dieser Zeit haben Sie Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung. Dieses können Sie bei der Pflegeversicherung der zu pflegenden Person.



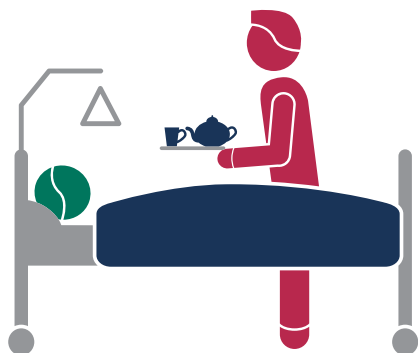
Pflegezeit für maximal 6 Monate

Im Anschluss an die Pflegezeit im Akutfall können Sie sich für bis zu 6 Monate teilweise oder vollständig freistellen lassen.

Den Einkommenswegfall können Sie durch ein zinsloses Darlehen auffangen. Das können Sie unter www.wege-zur-pflege.de beantragen.

Für die Begleitung in der letzten Lebensphase können Sie sich bis zu drei Monate teilweise oder vollständig freistellen lassen.

Kündigen Sie die Pflegezeit bitte spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn bei der Personalabteilung an.



Familienpflegezeit für max. 24 Monate

Müssen Sie sich über einen längeren Zeitraum um pflegebedürftige Angehörige in häuslicher Umgebung kümmern, können Sie nach dem Familienpflegezeitgesetz Ihre Arbeitszeit bis zu 24 Monate auf mindestens 15 Std. reduzieren.

Dabei haben Sie Anspruch auf ein zinsloses Darlehen. Kündigen Sie die Familienpflegezeit bitte spätestens 8 Wochen vor Beginn bei der Personalabteilung an.



Kündigungsschutz

Besteht für Beschäftigte von der Ankündigung – höchstens jedoch 12 Wochen vor dem angekündigten Beginn – bis zur Beendigung der Pflegezeit Kündigungsschutz.



Ansprechpersonen & Infos

Personalabteilung: www.fh-kiel.de

Familienservicebüro: www.fh-kiel.de/familie

Broschüre zur Familienpflegezeit:

www.bmfsfj.de

Wege zur Pflege:

www.wege-zur-pflege.de/



Fachhochschule Kiel

Familienservicebüro
Sokratesplatz 1, 24149 Kiel

0431 210-1882

Familienservicebuero@fh-kiel.de

